PB.W-01-376-2

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	OV Maxvorstadt/Schwabing/Freimann
Beschlussdatum:	08.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 375 bis 377 einfügen:
Datenportabilität sind wo immer möglich von bereits marktbeherrschenden Unternehmen verpflichtend zu gewährleisten. Die Rechte der Nutzer*innen von Software sollen dahingehend gestärkt werden, dass große Softwareunternehmen sie nicht zu ihren Cloud-Services drängen können, sondern dass sie die Software weiterhin zu einem angemessenen Preis dezentral nutzen können, wie z.B. Office, Mail-Clients, Finanzprogramme. Unter dem Dach eines eigenständigen europäischen Kartellamts wollen wir deshalb eine europäische Digitalaufsicht etablieren, die als Frühwarnsystem

Begründung

Große Softwareunternehmen sollten daran gehindert werden, ihre Marktstellung zu missbrauchen, indem sie ihre Software nur noch als Service in der Cloud 'vermieten' und die Kunden damit zwingen, diese und weitere Dienstleistungen in der Cloud zu buchen. Software soll auch zu einem angemessenen Preis auf lokalen Systemen oder bei einem Anbieter des Vertrauens installiert werden können. Um diesen bereits bestehenden Trend entgegenzuwirken, sollte das europäische Kartellamt dies kritisch begleiten und ggf. regulierend eingreifen. Dadurch wird zusätzlich der Datenschutz gestärkt und einem potentiellen Datenmissbrauch durch die großen Cloud-Anbieter vorgebeugt.